

Gemeinde Medel/Lucmagn

Beschwerdeaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe bezüglich der von der Gemeindeversammlung am 2. Mai 2024 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand:

Teilrevision der Ortsplanung

Auflageakten:

Baugesetz

Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Curaglia, Mutschnengia, Soliva

Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Fuorns, Acla

Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Baselgia, Platta, Pardé, Druai, Matergia

Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:10'000 Nord

Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:10'000 Süd

Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Nord, Teilrevision Verkehr und Ausstattung

Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Süd, Teilrevision Verkehr und Ausstattung

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist:

30 Tage (vom 24. Mai 2024 bis 24. Juni 2024)

Auflageort/Zeit:

Gemeindekanzlei in Curaglia,

während den üblichen Öffnungszeiten

Änderungen nach der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe:

Baugesetz: Auf die Erhebung einer Mehrwertabgabe bei zusätzlichen Abgabetatbeständen wird verzichtet (Art. 15 BauG)

Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Curaglia, Mutschnengia, Soliva:

- Die Parzelle Nr. 100 wird einer Zone für Grünflächen zugewiesen (statt einer Dorferweiterungszone 1)
- Die Zone für Kleinbauten und Nebenanlagen auf der Parzelle Nr. 126 wurde vergrößert
- Die Zone für Grünflächen auf der Parzelle Nr. 72 wird geringfügig angepasst

Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Fuorns, Acla: Die Parzellen Nr. 158 und 23 werden in der Dorfzone belassen

Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Baselgia, Platta, Pardé, Druai, Matergia: Die Dorfzone auf der Parzelle Nr. 1082 wird geringfügig angepasst

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerden gegen die Ortsplanung einreichen.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Curaglia, 24.05.2024

Der Gemeindevorstand Medel/Lucmagn